

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Verkehrssituation im Stadtteil Köln-Meschenich (02-1600-22/10)**
**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Das Anliegen der Petenten, die sich für eine Reduzierung der Verkehrsbelastung im Stadtteil Meschenich einsetzen, wird unterstützt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Überschreitung der Lärmschutzrichtwerte zu überprüfen. Bei Überschreitung der Richtwerte soll sich die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln dafür einsetzen, dass eine großräumige Umleitung des Schwerlastverkehrs eingerichtet wird.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, sich für eine schnellstmögliche Einrichtung einer Messstelle für Stickoxide im Ortskern von Meschenich einzusetzen und gegebenenfalls die Einrichtung einer Umweltzone zu prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen, ob die Optimierung der Ausstattung der Lichtsignalanlagen zu den beabsichtigten Verbesserungen hinsichtlich Stau- und damit verbundene Lärm- und Schadstoffbelastung innerhalb von Meschenich geführt hat. Über die Ergebnisse sind der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, die Bezirksvertretung Rodenkirchen und der Stadtentwicklungsausschuss mit einer Mitteilung zu informieren.

Die Verwaltung wird gebeten, bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Informationsveranstaltung für die Meschenicher Anwohner zur geplanten Ortsumgehung Meschenich zu beantragen, bzw. eine solche Veranstaltung durchzuführen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten, dafür einen Ansprechpartner für Bürgerfragen zur Planung der Ortsumgehung Mesche-

nich zu benennen.

### **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich e. V. hat die als Anlage beigefügte Eingabe an den Rat der Stadt Köln gerichtet. Der Verein fordert die Stadt Köln auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrsbelastung in Köln-Meschenich zu reduzieren.

Die einzelnen Forderungen wurden von der Verwaltung geprüft.

Zu Punkt 1:

Die Brühler Landstraße ist eine Bundesstraße mit Widmung für die Abwicklung überregionaler Verkehre. Einer Umleitung des Verkehrs muss daher die Bezirksregierung Köln zustimmen. Sofern von der Umleitung die Bundesautobahn (BAB) A 555 betroffen ist, muss ebenfalls die Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde für die Autobahn einer Entscheidung über die gewünschte Umleitung zustimmen.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung könnte die geforderte großräumige Umleitung des Schwerverkehrs zur Entlastung der Brühler Landstraße im Ortsbereich Meschenich über die Route L 150-A 555 – A 4 erfolgen. Von der Bezirksregierung Köln wird diese Umleitung aber als „nicht ausreichend attraktive Streckenalternative“ eingestuft, da sie zu nicht vertretbaren Mehrbelastungen auf den Ausweichstraßen führen würde. Die komplette Stellungnahme der Bezirksregierung an die Bürger- und Vereinsgemeinschaft Meschenich ist als Anlage beigefügt.

Um die Berechtigung einer großräumigen Umleitung nach der Straßenverkehrsordnung und den zusätzlich anzuwendenden Richtlinien feststellen zu können, ist zu prüfen, ob entsprechend der Lärmschutz-Richtlinie-Straßenverkehr eine Überschreitung der zulässigen Lärm-Richtwerte infolge des Verkehrs gegeben ist. Diese Prüfung bzw. Berechnung der Lärmwerte wird die Stadtverwaltung umgehend durchführen und anschließend das weitere Vorgehen mit der Bezirksregierung abstimmen.

Die Bezirksregierung Köln hat mitgeteilt, dass sie einem gemeinsamen Gespräch positiv gegenübersteht, um für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung zu finden.

Zu Punkt 2:

Das Umweltamt der Stadt Köln hat für die Brühler Landstraße in Meschenich eine Simulation der Kfz- bedingten Immissionen für Feinstaub und Stickstoffdioxid durchgeführt. Für das Jahr 2010 ergibt sich hieraus eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes für Stickstoffoxide. Aufgrund dieser Simulation prüft das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW derzeit die Installation eines Passivsammlers, um die tatsächliche Belastungssituation zu ermitteln.

Die Situation wird im Rahmen der Überarbeitung des Luftreinhalteplans für Köln untersucht und mögliche Maßnahmen in ihrer Wirkung abgeschätzt. Da es noch weitere Örtlichkeiten mit ähnlicher Problemlage außerhalb der bestehenden Umweltzone in Köln gibt, wird die Frage weiterer stadtteilbezogener Umweltzonen oder die großräumige Erweiterung der bestehenden Umweltzone Gegenstand der Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden. Dabei werden auch alternative Maßnahmen, wie Lkw-Sperrung etc. untersucht und diskutiert. Da der derzeitige Zeitplan die Fertigstellung des Luftreinhalteplans im Entwurf noch in diesem Jahr vorsieht, ist eine vorgezogene Entscheidung zu Meschenich nicht sinnvoll.

Zu Punkt 3:

Auf der Ortsdurchfahrt von Meschenich, der Brühler Landstraße, befinden sich zwischen der

Straße „Am Kölnberg“ und der Straße „Auf der Ronne“ sechs Lichtsignalanlagen. Lange gab es keine Koordination der Anlage auf dieser Strecke. Begründet sind die signaltechnischen Schwierigkeiten in der Tatsache, dass sich die nördlichen zwei Anlagen in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW und die vier südlichen Anlagen in der Baulast der Stadt Köln befinden und keine durchgängige Planung der gesamten Strecke existierte. Außerdem handelte es sich bei den Steuergeräten, die über keinen Rechneranschluss verfügten, um verschiedene Herstellertypen. Die Signalbaufirmen waren in der Vergangenheit nicht in der Lage, die gewünschte und geplante Koordination der Anlage zu realisieren.

Inzwischen wurden die Ausstattungen der Lichtsignalanlagen erneuert und vier koordinierte Signalprogramme für die gesamte Strecke geplant. Der Verkehr wird nun am jeweils ersten Knoten nördlicher und südlicher Fahrtrichtung vor dem Ort gesammelt und dann koordiniert durch den Ort geleitet. Durch diese Maßnahme soll der Stau- und die damit verbundene Lärm- und Schadstoffbelastung innerhalb von Meschenich reduziert werden.

Zu Punkt 4:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2010 wurde die Stellungnahme der Stadt Köln zum Planfeststellungsverfahren „Neubau eines 3. Moduls am Umschlagbahnhof Köln- Eifeltor“ beschlossen. Darin fordert die Stadt Köln bereits eine Verkehrsuntersuchung, die eine umfassende Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen enthält. Insbesondere wird hier darauf hingewiesen, dass ein besonderer Schwerpunkt auf den Bereich der Ortslage Meschenich zu legen ist. Das Verkehrsgutachten liegt mittlerweile vor und wird im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. (s. Stellungnahme der Bezirksregierung, Anlage).

Zu Punkt 5:

Das laufende Planfeststellungsverfahren für die B51n Ortsumgehung Meschenich sieht bereits eine Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor. Die Offenlage der Planunterlagen zur Einsichtnahme für Jedermann fand bei der Stadt Köln, der Stadt Brühl und bei der Stadt Hürth bis zum 25.05.2010 statt. Am 01.06.2010 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger die Maßnahme den Sprechern der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgestellt. Die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, bestand bis zum 08.06.2010 (siehe den Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Köln, Anlage).

Gemäß Stellungnahme der Bezirksregierung ist es grundsätzlich möglich, eine öffentliche Informationsveranstaltung, z. B. im Rahmen einer Sitzung der Bezirksvertretung, durchzuführen. Diese Veranstaltung müsste durch die Verwaltung beim Landesbetrieb Straßen NRW beantragt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 u. 2**